

ne, welchen was immer für Ansprüche...

ndlung über das Güterabtretungsge...

Stuhl-Magistrat als Gericht.

Dict. Magistrate zu Broos in Siebenbürgen...

nahme, Inventurung einstweiligen Ver...

Stuhl-Magistrat als Handelsgericht.

tification.

Dict. Stuhl-Magistrat wird öffentlich...

Stuhl-Magistrat als Gericht.

Stuhl-Magistrat als Gericht.

Zeige. März 1863, werden die Localitäten...

ftpreis (in österr. Währung) März 1863.

Table with 3 columns: Bester, Mittlerer, Mindest. Rows showing prices for various goods.

Erste mit Ausnahme des Sonntags täglich...

Redakteur: Heinrich Schmidt.

Nro. 58.

Sermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Sermannstadt, Montag am 9. März.

1863.

Inserate aller Art werden in der Steinhau...

Rückblicke auf die Thätigkeit der wieder erstau-

Dritte Periode. Motto: „Du weißt, was das bedeuten soll? Du wirst sie mir nicht streichen?“

Man kann der dritten Periode keine bestimmte Ueberschrift geben; die Session der sächsischen Nations-Universität vom Jahre 1863 ist noch im Zuge; der Character ihrer Wirksamkeit läßt sich also noch nicht in ein, zwei Schlagwörtern ausdrücken.

Mit dem Rundschreiben des Herrn Comes-Stellvertreters Conrad Schmidt, ddo. Hermannstadt, 20. Dezember 1862, C. Z. 1404/1862, wurden die Abgeordneten der sächsischen Stühle und Districte auf den 14. Jänner 1863 zur Wiedereröffnung der Session der sächsischen Nations-Universität einberufen.

Die erste Sitzung der dormalen tagenden Nations-Universität fand am 17. Jänner 1863 statt. In dieser Sitzung wurde eine Dankadresse an Seine Majestät den Kaiser für die letzten huldreichen Entschliessungen Allerhöchsthochselben beschloffen.

In der zweiten Sitzung vom 27. Jänner d. J. kommt es nicht zur Tagesordnung. Es wird die Dankadresse festgestellt und die Einkubelschreiben an den Herrn Präsidenten des k. Universitäts- und an den Herrn siebenbürgischen Hofkanzler werden angenommen.

Die dritte Sitzung bringt zur Tagesordnung das Statut über die Errichtung des Appellations-Gerichtshofes zu Hermannstadt. Dasselbe wird im Principe angenommen.

In der vierten Sitzung vom 31. Jänner d. J. ist die Durchführung des Statuts an der Tagesordnung, und werden die Anträge des Referenten mit dem Zusätze von Null, daß auch für die sechs Reichsstühle sofort gewählt werden solle, angenommen.

In der fünften Sitzung vom 3. Februar d. J. werden die Terminvorschlüge für das Oberappellationsgericht im Sachsenlande verfertigt.

In der sechsten Sitzung vom 5. Februar l. J. legt der Reifmütter Deputirte Loew in Erledigung des, aus der Sitzung vom 26. März 1862 erhaltenen Auftrages das Gutachten über die Regelung der agrarischen Verhältnisse im Sachsenlande mit einem einschlägigen Gesetzentwurfe vor.

Die meritorische Verhandlung dieser Vorlage wird auf sechs Wochen vertagt.

In der siebenten Sitzung vom 16. Februar l. J. steht an der Tagesordnung: der Antrag um Einführung nachstehender Reichsgesetze im Sachsenlande:

- a) des abgeänderten Gesetzes über das Ausgleichtsverfahren vom 17. Dezember 1862; b) des allgemeinen Handelsgesetzbuches vom 17. Dezember 1862; c) des Gesetzes zum Schutze der persönlichen Freiheit vom 27. October 1862; d) das Gesetz zum Schutze des Hausrechtes vom 27. Oct. 1862; e) das Preßgesetz vom 17. Dezember 1862;

f) das Gesetz vom 17. Dezember 1862 über das Verfahren in Preßsachen; g) das Gesetz vom 17. Dezember 1862, betreffend einige Ergänzungen des allgemeinen und des Militärstrafgesetzes.

Die meritorische Verhandlung dieses Antrages wurde auf drei Wochen vertagt!

In der achten Sitzung vom 25. Februar d. J. steht das Operat über die Regelung der politischen und Justizverwaltung an der Tagesordnung. — Die Majorität der Universität bekennt sich zu dem Grundsatze einer vollständigen Trennung der Justiz von der politischen Verwaltung.

In der neunten Sitzung vom 3. März d. J. steht abermals das Operat über die Regelung der politischen und Justizverwaltung an der Tagesordnung. Auf Antrag Kannichers wird beschloffen: „Zum Zweck der Durchführung des von der sächsischen Nations-Universität angenommenen Grundsatzes der vollständigen Trennung der Justiz von der politischen Verwaltung soll ein neuer Organisations-Entwurf ausgearbeitet und der Nations-Universität zur Verabreichung vorgelegt werden!“

In der zehnten Sitzung vom 4. März d. J. wird die durch die Recitationen der Herrn Fr. Böhmcs und L. Lupini notwendig gewordene Ergänzung der Termin-Vorschlüge zur Befetzung des Obergerichtes im Sachsenlande vorgenommen.

In der elften Sitzung vom 7. März steht das Operat über das Grundbuchswesen im Sachsenlande an der Tagesordnung. Die meritorische Verhandlung dieses Operates wurde auf drei Wochen vertagt.

Dies die bisherigen Resultate der dormalen tagenden sächsischen Nations-Universität.

Das Positive daran ist: Eine Dankadresse mit zwei Einkubelschreiben.

Die principielle Annahme eines Statuts. Die Durchführung desselben mittelst Wahlen, welche dem Operate über die Durchführung der Gleichberechtigung im Sachsenlande nicht eben conform sind, und welche über das Schicksal der Bitte um Befreiung des Vorschlagsrechtes bei der Befetzung der Stellen an dem Oberappellations-Gerichte für das Sachsenland bei der sächsischen Nations-Universität, trübe Ahnungen erwecken.

Die Annahme des Grundsatzes der vollständigen Trennung der Justiz von der politischen Verwaltung.

Das Positive dieses Beschlusses wird aber sofort getrübt durch zahlreich laut werdende Bedenken gegen die sofortige Durchführung desselben Principes.

In Folge dessen Beseitigung eines un discutirbar gewordenen Operates und Beschlusses: ein neues Operat verfassen zu lassen.

Den Character des wenigstens vorläufig Negativen scheinen die zahlreichen Verhandlungen der meritorischen Verhandlung höchst wichtiger und wichtiger Operate an sich zu tragen.

Und so könnten wir denn unserem Aufsatze über die bisherige Thätigkeit der dormalen tagenden Universität, anstatt den Fragezeichen, im mechn ein kurz charakterisirende Ueberschrift geben.

Aber wie gesagt: die Session ist noch nicht aus; der Besinnung, der kräftigen Auffassung der unabwiesbaren Bedürfnisse und ihrer weisen Berücksichtigung durch unbefangene Beschlüsse ist noch ein weiter Spielraum geöffnet. Es kann noch Alles gut werden!

Darum belassen wir die Fragezeichen. Aber etwas Fleiß wollen wir ihnen geben.

? I. Ist die Vertretung der wackeren sächsischen Nation in Siebenbürgen gesund?

? II. Wäre es nicht höchst unglücklich für die sächsische Nation, wenn Einer oder der Andere in der Universität, aus welchem Motive immer, z. B. aus jenem der Gerechtigkeit, die parlamentarischen Rücksicht der Verammlung unter seine Fittige nähme, um so die Majorität ins Schwanken zu bringen?

? III. Wäre es nicht höchst unglücklich für die sächsische Nation, wenn das parlamentarische Jungthum im unnatürlichen Bunde mit verrotten Notabilitäten (?) das stolze Recht der Abstimmung über, nicht um der Sache des Volkes willen, sondern nur um zu beweisen, daß es auch seine Stimme habe?

? IV. Gibt es nicht einen Richter, — die Geschichte? — Greift in Euren Bufen, und antwortet Euch selber.

Unzweifelhaft aber ist, daß, so günstig die Parteienbildung, entstehe sie aus was immer für Motiven, in großen Vertretungskörpern ist, weil sie die Klärung der Ansichten befördert, — die Parteienbildung in einem so kleinen Berathungskörper, wie die Universität ist, nur von Unheil sein kann. Habt ihr nicht schon einen Pfahl im Fleische? Müßt ihr euch noch untereinander verurtheilen? Euch kann nur die Einheit bewahren; kein Standesinteresse; kein Eigennuß vorgesezierter Meinung; sondern nur die kalte Erwägung der Bedürfnisse und die einheitliche Beschließung der Mittel, um denselben abzuhelfen. — Denkt zurück an die letzte Abstimmung. Die Stimmen standen 10 zu 9. Ein Romäne hat in der Sitzung vom 3. März d. J. durch seine Abstimmung das Prestige der sächsischen Nations-Universität gewahrt.

Ihr nennt euch die Centralisten pur sang. Gut, gut! Ihr wollt alles Mögliche thun, wenn erst die Regierung die Pfade dazu geebnet hat; so wollt ihr z. B. die vollständige Durchführung der Trennung der Justiz von der politischen Verwaltung auch in der ersten Instanz gerne zugeben, wenn erst die Justiz Reichssache geworden ist. Wenn aber die Regierung dieses Ziel erst erreicht hat, dann braucht sie euch wahrlich nicht mehr. Unter einem absoluten Regime wäre dieser Marasmus natürlich, selbstverständlich, begründet; eine constitutionelle Regierung im Kampfe mit centrifugalen Parteien müßt ihr kräftig unterstützen, wenn ihr anders aufrichtig für die Trennung der Justiz von der politischen Verwaltung seid. Ihr müßt diese wohlthätige Trennung, die unerläßlich ist, die von dem durch euch vertretenen Volke als Bedürfnis empfunden wird, für das Sachsenland beschließen.

Der kleine parlamentarische Körper der sächsischen Nations-Universität hat nur in so lange eine unbestrittene Bedeutung, als er — allerdings großen Hindernissen gegenüber — dennoch auf dem Wege der Reichsverfassung und jenem der Befriedigung der unabwieslichen Bedürfnisse des von ihm vertretenen Volkes verharret. Irrt er von diesem Wege ab, so ist er viel lächerlicher, als ein gemäßigter Comitats-Ausschuß. Ermannet Euch! Das Volk sieht auf Euch! Die bureaucratischen Künste bei der Fabrication der Wahlen und der Instructionen greifen auf die Reize. Das Volk fängt an, zu wissen, was es will. Das Volk weiß, daß seine Reichsgeschäfte darum so schlecht gehen, weil die besten Richter unter Euch auch mit politisch-administrativen Functionen überhäuft sind. Also geht ihm die Trennung der Justiz von der Verwaltung auch in der ersten Instanz. — Streitet fort: „für die Krone“; denn das ist der Titel, unter welchem Ihr ins Land bernfen seid, und — da sei Gott mit Euch! Videant Consules!

Sitzung der sächsischen Nations-Universität vom 7. März 1863.

Das Protocoll der vorigen Sitzung wird vorgelesen und festgestellt. Die inzwischen eingelangte Sondermeinung des Abgeordneten Wagner wird vom Universitäts-Notar ebenfalls aufgelesen.

Auregungen.

Die fluge Frau.

(Fortsetzung.)

IV. Die Spinnstube.

Die Spinnstube auf dem Lande sind für die Mädchen in den langen Winterabenden ein notwendiges Bedürfnis. Während die Bursche in der Schenke sich gütlich thun, Karten spielen und trinken, haben die Mädchen außer einigen Tanzabenden fast gar keine Gelegenheit zu geselligen Zusammenkünften. Sie bemühen daher das Spinnrad und laden sich des Abends gegenseitig zum Spinnen ein. Die Bursche, die Interesse an den eingeladenen Mädchen haben, finden sich gewöhnlich dabei ein, und es wird dann, während die Räder schnurren, allerhand Kurzweil getrieben. Daß dabei mancher derbe Scherz mit unterläuft, läßt sich auf dem Lande unter solchem jungen Volke nicht anders erwarten. Aber eine besondere Aufmerksamkeit wird von den Burschen auf das Abreißen des Fadens gerichtet und das Mädchen, das sich eine solche Fahrlässigkeit oder Unvorsichtigkeit zu Schulden kommen läßt, muß sich gefallen lassen, daß ihr der Rocken, ehe der Faden wieder angesponnen, von einem Burschen weggenommen wird. Die Folge ist, daß er als Pfand so lange in den Händen des Besitzers bleibt, bis denselben das Mädchen durch eine Liebesgabe wieder eingelöst hat. Diese Liebesgabe besteht meistens in einem Kusse, auf dem Lande Schmaß genannt.

So saßen auch an einem Winterabende mehrere Mädchen, worunter auch Marie war, in der warmen Stube bei der Locher des Schutzen und spannen fleißig darauf los. Die Bursche hatten sich zahlreich dabei nach und nach eingefunden, denn es waren die schönsten Mädchen hier beisammen. Auch Martin trennman leistete der Spinnstube Gesellschaft. Es wurde viel gesprochen, gecherzt und genickt, und als endlich alle Neugierigen des Dorfes ausgekramt und mehrere Lieder gesungen worden waren,

wurde Martin aufgefordert, eine schöne Geschichte zu erzählen, weil er doch der geschickteste und flügste Bursche im Dorfe sei. Er wollte er nicht, aber ein bittender Blick von Marie bestimmte ihn endlich dazu und er sagte, indem er sich Marie gegenüberstellte: „Ich will eine Geschichte aus meinem Soldatenleben erzählen. Mein Regiment stand im Jahre 1848 am Rhein in Garnison. Es wurde viel von Krieg gemunkelt, doch glaube kein Mensch eigentlich recht daran, so unruhig es auch in Deutschland ansah. Die Sache wurde jedoch bald Ernst, da sich in Baden eine Revolution erhoben hatte. Wir erhielten Ordre: auf Kriegsfuß abmarschirt. So kamen wir den Rhein aufwärts an die badenische Grenze. Hier sah es schon recht kriegerisch aus; Heffen und Necklenburger hatten bei Heidelberg heiße Kämpfe zu bestehen gehabt und Krüppel, Verwundete und Gefangene sah man am Wege liegen. Wir klopfte doch das Herz, als ich so viel Jammer und Leid sah. Wir mußten in die bairische Pfalz und hatten bald Feinde vor uns, aber unsern weittragenden Spitzthugeln hielten sie nicht Stand, sondern zogen sich immer weiter zurück, bis wir endlich an einen Ort kamen, der, glaube ich, Waghausel hieß. Hier hatte der Feind gute Position gefast und leistete verzweifeltsten Widerstand. Besonders war es ein Gehäuf, das uns viel Nachschuß brachte. Endlich wurde unser Bataillon commandirt, dasselbe mit Sturm zu nehmen. Vor dem Gehäuf lag ein Getreidefeld, da mußten wir erst durch; aber darin hatten sich die Tirailleur der Feinde versteckt und rechts und links um uns knatterten die Büchsen. Mander mußte hier in Gras heipen und mir wurde bei dieser Gelegenheit der Helm vom Kopfe geschossen. Doch ging's raich vorwärts und so gelangten wir endlich an eine einen Garten umgebende Lehmmauer, wo wir einigen Schutz fanden. Hinter jedem Baume des Gartens aber steckte ein Jufurgent, und es wurde uns schwer, weiter vorzukommen. Da sehe ich eine sichte Stelle in der Mauer, schwinde mich darüber und meine Cameraden mir nach; so treiben wir Schritt vor Schritt endlich den Feind vor uns her. Im Garten war unser Bataillon auseinander gekommen und jeder kämpfte nun nach Oudbüden auf eigene Faust. Ich schlich mich vorsichtig an einer offen stehenden Schenke vorbei und sehe darin einen Feind, der sich wahrscheinlich verspätet hatte oder uns nicht so nahe glaubte, neben

seinem Ränzchen kuteen und dasselbe fest zuschnüren. Ich hätte ihn gleich erschiesen oder niederrücken können, konnte es jedoch nicht über's Herz bringen, einen wechlosen Menschen zu tödten, zumal er als Gefangener dem Bataillon in die Hände fallen mußte. Kaum war ich 10 Schritte weiter, so machte ich Halt, um meine Cameraden näher herankommen zu lassen, und erblickte hinter mir mit Schrecken den Feind aus der Schenke, wie er das Gewehr nach mir anlegte und die schwarze Mündung des Rohrs mich zum Ziele hat. Ich war verloren und empfahl meine Seele Gott — da geschah der Schuß.“

Marie schrie laut auf. — Der lange Michel, der hinter ihrem Stuhle gestanden, hob im Triumph Mariens Rocken hoch in die Höhe — der Faden war abgerissen. — Allgemeines Gelächter. — Marie vergoß Thränen und wurde bald blaß, bald roth. — Das Pfand sollte nun ausgelöst werden! das wollte Marie nicht. — Allgemeiner Lärm. — „Galt, Bursche!“ rief Martin dazwischen. „Ich muß Euch sagen, daß es nicht ehrlich dabei zugegangen ist!“ — „Wie so?“ fragten Alle. — „Dun, so hört mir zu: Als ich Euch meine Geschichte erzählte, sah ich, wie Marie immer aufmerk-samer darauf wurde, alles um sich vergoß und zuletzt ihr Rad ganz still stehen ließ. Dieß benutzte Michel und schnürte in dem Momente, als der Schuß geschah, den Faden ab. Deshalb gilt das Pfand nichts. Es ist ohne Verschulden Mariens in die Hände Michels gekommen.“ — Alle schrieen durcheinander: „Das ist nicht wahr, das muß erst unterjudt und erwiesen werden!“ Das Resultat ergab jedoch, daß der Faden nicht abgerissen, sondern wirklich abge schnitten war. Allgemeiner Tumult. Marie, klutroth, stand auf, nahm ihr Spinnrad und verließ die Spinnstube. Martin eilte ihr nach.

Auf der Straße sagte Marie zu Martin: „Vorerst danke ich Dir, daß Du mich aus dieser Verlegenheit gerettet hast. Aber wer war denn eigentlich schuld daran? Doch nur Du selbst! Warum erzählst Du eine so gräßliche Geschichte, daß ich das Spinnen dabei vergoß? Das hast Du absichtlich gethan, damit ich in die Verlegenheit kommen sollte. Häteft Du hinter meinem Stuhle gestanden, so wäre es auch nicht vorgekommen. Aber nein! da muß der Michel hinter mir sein, damit Du mir nachher einen Dienst erweisen kannst. Aber damit hast Du mir schlecht gedient.

(Wir glauben dieselbe hier nicht mittheilen zu sollen.)
Comes-Stellvertreter: Das Separatprotokoll könne nicht Gegenstand der Debatte sein; es sei einfach zur Kenntnis zu nehmen.
Vor der Tagesordnung übergegangen werde, habe er mitzutheilen, daß ihm nun auch im amtlichen Wege die Erhebung von Sächsisch-Regen zur königl. Freistadt und dessen Unterstellung in jurisdicteiler Hinsicht unter die sächsische Nations-Universität mitgeteilt worden sei. Mittels eines Telegrammes habe ihn der Bürgermeister von Sächsisch-Regen den Termin der Publication dieses allerhöchsten Entschlusses wissen lassen und ihn und die I. Nations-Universität zur Feier der Publication eingeladen. Der Abgeordnete Rannacher werde den Gegenstand vortragen.

Referent Rannacher: U. Z. 184 1863. Telegramm des Bürgermeisters von Sächsisch-Regen an den Herrn Comes-Stellvertreter, worin derselbe und die löbliche Nations-Universität zur Feier der Publication des allerhöchsten Entschlusses über die Erhebung dieses Ortes zur freien Stadt eingeladen wird.

Die Erhebung des ansehnlichen, durch ein mächtiges Bürgerthum, Gewerbfleiß und Handel ausgezeichneten Marktes Sächsisch-Regen zur freien Stadt ist ein Act von großer Bedeutung, da mit dieser Erhebung zugleich auch die Einverleibung dieses wackeren, lebenskräftigen Gliedes in den Körper der sächsischen Nation ausgesprochen worden ist.

Die Nations-Universität hat darum vollberechtigten Grund, an der feierlichen Kundgebung der allerhöchsten, diesen Act betreffenden, kaiserlichen Entschliessung den freudigsten, zu erneuerter Dankbarkeit für den Landesfürsten aufzufordernden, Antheil zu nehmen.

Es würde eben so der Anständigkeit dieser Freude, als der Würde der Nation entsprechen, wenn die löbliche Nations-Universität sich einhellig zu dem Beschlusse vereinigen wollte:
„eine Deputation aus ihrer Mitte zur Erhebungs- und Verleihungsurkunde auf den 10. d. M. nach Sächsisch-Regen zu entsenden, um den Magistrat und die Bürgerschaft der neuen Stadt im Namen der sächsischen Nations-Universität herzlich zu beglückwünschen.“

Hierzu wäre sodann der Hr. Bürgermeister von Sächsisch-Regen durch ein Telegramm zu veranlassen, etwa folgenden Inhaltes:
Universitäts- und Wiedereinverleibung so kräftigwaderen Gliedes in Nationalkörper freudigsten Antheil nehmend, entsendet Deputation zur Kundmachungsurkunde.

Die Wahl der Mitglieder dieser Deputation wäre dem Hrn. Comes-Stellvertreter zu überlassen.

Dieser Antrag wird von der Versammlung einhellig angenommen.

Comes-Stellvertreter: Da die Nations-Universität ihm die Wahl der Deputation überlassen hat, so glaubt er, daß Deputirte aus den Nachbarkreisen von Sächsisch-Regen zur Feier des 10. März entsendet werden sollten. Er erlaubt sich daher zu Mitgliedern der Deputation zu bestimmen: den Abg. Gull von Schäßburg und den Abg. Klein von Bistritz.

Gull ist bereit, die Mission zu übernehmen.
Klein auch.
Die Universität bewilligt die Reisekosten.

Das Telegramm an den Bürgermeister von Sächsisch-Regen wird ausgefertigt und erbetet.

Die Reise muß spätestens Sonntag den 8. März angetreten werden. Auf eine Anfrage Schneiders von Hermannstadt: ob sich noch andere Universitätsmitglieder der Deputation anschließen sollten, entgegnet der Comes-Stellvertreter, daß dies den Herren überlassen bleiben müsse; doch mache er darauf aufmerksam, die Deputation würde mindestens 6 Tage von Hermannstadt fern bleiben müssen, und das sich anhäufende Verhandlungsmaterial erbeische es, daß auch unter dieser Zeit Sitzungen gehalten werden.

Hierauf wird zur Tagesordnung übergegangen. — An der Tagesordnung steht das Operat über das Grundbuchwesen im Sachsenlande.

Ref. Laffel: Bevor er das Operat vorträgt, will er das Gesandnis ablegen, daß er, als er den Auftrag zur Entwerfung desselben erhalten, vom Grundbuchwesen eben nicht sehr viel wüßte. Er mußte also erst Studien machen; er mußte sich über den Stand des sächsischen Grundbuchwesens beleben; er mußte über das Grundbuchwesen im Allgemeinen und nach österreichischem Systeme sich orientiren. In dieser Beziehung standen ihm zur Verfügung die Verhandlungsacten der sächsischen Nations-Universität und die Verordnungen des Justizministers über die Einführung der Grundbücher in Ungarn. Er ist im Laufe dieser Studien zur Ueberzeugung gekommen, daß die Anlegung der Grundbücher ein schwieriges Werk sei. Der Justizminister hat für Ungarn allein fünf Instruktionen herausgegeben, die sich einander ergänzen und erläutern, und welche zusammen 462 Paragraphen enthalten. Es sei daselbst ein großer Apparat zur Einführung der Grundbücher geschaffen worden; eine Grundbuch-Commission, Grundbuch-Inspectoren, die sich in die Gemeinden begaben, um das Werk durchzuführen. Auf ein so großartiges Verfahren konnte er sich in seinem Referate nicht einlassen, weil die Mittel zu dessen Durchführung fehlen. Seine Aufgabe sei also gewesen: Etwas vorzuschlagen, wozu die wesentlichsten Vorschriften über das Grundbuchwesen im Sachsenlande zur Geltung gebracht werden könnten, wodurch das ganze Verfahren wesentlich so eingerichtet würde, daß es auch mit unsern Mitteln durchgeführt werden könne. Nach diesen Momenten bitte er, seine Arbeiten zu beurtheilen. — Er liest dann seinen Bericht an die Universität, aus welchem die historische Entwicklung, so wie der damalige Stand des Grundbuchwesens im Sachsenlande erhellet; dann den „Instructions-Entwurf über die Anlegung neuer Grundbücher und über die Ergänzung der bereits bestehenden Grundbücher im Sachsenlande.“

Comes-Stellvertreter spricht sich sehr anerkennend über das Elaborat Laffels aus, welches einen practischen Erfolg verspreche. Es frage sich nun, was mit dem Elaborate geschehen solle?
Laffel: Man könnte den Entwurf zur Berathung an die Kreise hinausgeben; aber er sei nicht dafür; es sei dies nicht notwendig; die Kreise hätten sich schon in früheren Jahren für die Grundbücher ausgesprochen. Es handle sich aber um die Durchführung, eine wesentlich technische Arbeit; darüber sich auszusprechen, würden die Kreise kaum im Stande sein; das sei nicht Jedermanns Sache. Aber eben, weil die Sache ein Detailstudium erfordere, sei auch die Nations-Universität nicht in der Lage, dieselbe sofort zu beraten; sie müsse subdit werden. Der Redner glaubt: man solle das Operat einer Commission zur Berathung und Berichterstattung übergeben. Es seien in neuester Zeit Verhältnisse eingetreten, die man nicht ignoriren könne. Im Justizministerium würden Operate über das Grundbuchwesen gefordert. Nach den Zeitungen hätten Se. Majestät die sofortige Inangriffnahme der Vorbereitungen zur Einführung der Grundbücher in Siebenbürgen anzubefehlen geruht. Das Alles sei ebenfalls zu berücksichtigen. Eben um diese Verhältnisse in Erwägung zu ziehen, zu prüfen und der Universität bezüglich der Art und Zeit der Durchführung des Operates motivirte Vorschläge zu machen, solle eine Commission aus dem Mittel der Nations-Universität bestellt werden, entweder eine besondere oder die noch in der vorigen Session gewählte sogenannte Justiz-Commission.

Comes-Stellvertreter: Bisher habe die Universität den Vorschlag beobachtet, daß die Deputirten sich bezüglich der zu verhandelnden Fragen mit ihren Sendern in Rapport setzten. Jetzt sei eine Commission vorgeschlagen. Er wolle dem Instructionsentwurf oder Instructiionsentwurf nicht Vorzug leisten; er wolle aber auch keinen Vorzug eingeschlagen wissen der zu noch längeren Verzögerungen führen könnte. Er glaube: der Berichterstatter habe den Gegenstand erschöpft; das Elaborat solle durch den Druck veröffentlicht werden; dann solle man einen Termin festsetzen, an welchem das Elaborat verhandelt würde; er denke, drei Wochen würden genügen.

Schnell ist für die Berieselung des Elaborates durch den Druck; aber gegen die Beilegung der Beschlusfassung. Man solle von der Praxis des agrarischen Gesetzes die Durchführung der Commission abwarten. Es sei zweckdienlich, das Operat einer Commission zur Prüfung zu übergeben.

Comes-Stellvertreter: Der Berichterstatter habe ganz richtig bemerkt: Das Beste sei oft der Feind des Guten! Es sei nicht recht, gar Nichts thun zu wollen, weil man voraussichtlich nichts Vollkommenes schaffen werde. Man kann mit dem Grundbuchwesen nicht so lange warten, als es der Vortrager in Aussicht genommen habe. Er sei für je ehere Handanlegung. Es müßte sich nun ergeben, wie die Mitglieder der Nations-Universität in dieser Frage gestellt sind: ob für die sofortige Verhandlung? ob für einen Termin? ob für die Bestellung einer Commission. Am besten sei es wohl, das Elaborat drucken zu lassen, auf daß sich Jeder damit vertraut machen könne und die Mitglieder sich untereinander darüber besprechen können.

Valtheis (Großhrent). Das Elaborat solle gedruckt und an die Publica vertheilt werden, damit sie ihre Bemerkungen den Deputirten mittheilen können.

Schnell: Wenn man die Grundbücher vor der Commission einführt, so werde die Umarbeitung der Lagerbücher große Schwierigkeiten bereiten.

Comes-Stellvertreter: So lange kann man nicht warten.
Laffel: Die Veränderungen durch die Commission können in dem Grundbuch ganz einfach durchgeführt werden.

Schnell: Es müßten doch die Namen geändert werden.
Laffel: betont wiederholt, daß dies keine Schwierigkeiten mache.
Wittekopf schließt sich Valtheis an.

Vinder (Großhrent) ist für die Drucklegung des Operates und Vertheilung desselben an die Deputirten, denen es dann zu überlassen sei, Vorkerbung zu treffen, daß sich die Sender äußern können.

Comes-Stellvertreter: Wenn die Kreise nach der Natur der Sache in das Elaborat nicht tiefer eingehen können, dann sei der Antrag Vinders zu berücksichtigen. Man solle das Operat an die Deputirten vertheilen und es ihnen dann überlassen, in welcher Richtung sie sich Beschlüssen von ihren Sendern verschaffen wollen.

Schwarz: Es handle sich ja um keinen gesetzgeberischen Gegenstand; nur um eine Instruktion zur Durchführung eines bereits bestehenden Gesetzes; daher entfällt die Nothwendigkeit der Zustimmung.

Wittekopf spricht Einiges über die Modalität der Vertheilung des Elaborates.

Rannacher: Dasselbe könne durch die Deputirten vertheilt werden.
Comes-Stellvertreter enunciiert: Der Antrag, das Elaborat einer Commission zu übergeben, hat nicht die Majorität. Der Termin der meritorischen Verhandlung desselben sei 3 Wochen nach seiner Vertheilung an die Deputirten.

Macellariu wünscht, man solle das Operat, so wie früher den Entwurf zu einem agrarischen Gesetze, auch in den andern Sprachen hinausgeben.

Comes-Stellvertreter: Es sei da ein Unterchied. Das andere Elaborat habe die Universität hinausgegeben; jetzt sei die Mittheilung den Deputirten überlassen, und diese könnten sie allerdings in der ihnen beliebigen Sprache machen.

Da kein weiterer Gegenstand zur Verhandlung vorliegt, so wird die Sitzung geschlossen und an die nächste Tagesordnung — da der betreffende Termin abgelaufen, ist gesetzt: der Antrag Rannachers auf die Adoption verschiedener Reichsgesetze für das Sachsenland.

Ein Mahnruf!

Hilf Dir selbst! Der Wahrspruch ist, den die moderne Zeit an ihrer Stirne trägt; und niemals ist der Satz ein richtigerer gewesen. Wer nicht vorwärts schreitet, der muß fallen. Kein Jahr vergeht, das nicht in Wissenschaft und Industrie neue ungeahnte Erzeugnisse erzeugt; der Fortschritt ist, der Erzfeind des trägen Beharrens, der sein Banner schwingt und wer nicht seinem Rufe folgt, ist verloren.

Fragen wir uns, nun ihr Gewerbleute und Industriellen! ist das unser Glaubenssatz — führen wir ihn practisch aus? Wohin wir blicken in unserer gewerblichen Kreise, wird uns die trübe Antwort, nein und aber nein — das Handwerk, das wie unsere Alten sagten, goldenen Boden hat, verfallt von Tag zu Tag, die Quellen des Erwerbes trocknen, und mit Wehmuth denkt der Einzel seiner Väter, die stark und muthig, durch Beschäftigung eigener Kraft erworben, Bürger waren in des Wortes edelster Bedeutung. Wahr ist, die Zeitumstände sind betrübend, keine gewerblichen Schulen, die unsere Kinder zu der Höhe der jetzigen Industrie erziehen können, keine Schenke, die den Verkehr mit Macht befähigt, kein Capital, das in gerechtem Verhältnisse zu dem Erfolge der Arbeit, dem Gewerbsmann zugänglich ist — dazu der Steuern unverhältnismäßige Höhe. — Wahrlich! alle diese ungünstigen Factoren sie wirken wie ein Alp auf jeden Aufschwung unserer Gewerbe. Und doch; hilf Dir selbst! — der Spruch ist nicht verloren — selbst in der ungünstigsten Lage des Individuums sowohl als der Gesamtheit ist, wer ihm folgt, errettet.

Drum laß uns alle Kräfte anwenden, selbst mit deprimirenden Verhältnissen im Kampfe, siegreich zu bestehen. Noch lebt so viel Kraft in uns, auf, laß sie uns benützen. Und wie so, fragst ihr, sollen wir unsere Kraft betheiligen, so, daß sie mit Erfolg einsetzt, belebend wirkt und stärkend auf das Handwerk. Ein Mittel, das liegt nahe, ein Mittel, dessen gewissenhafte Durchführung dem Gewerbsmann Vertrauen gibt zur eigenen Kraft, das seiner Baare schafft, den ersehnten Abzug, den Lohn des Fleißes materiell ihm gönnt und selbst die Straußen enger Communication; erweitert, das sind die gewerblichen Ausstellungen.

Ich wiederhole es, die gewerblichen Ausstellungen — die in früheren Zeiten bereits in unserer Mitte existirten und durch die Ungunst der Verhältnisse, mehr noch durch den engen Gesichtskreis der Inbolder zu bestehen aufhörten.

Die gewerblichen Ausstellungen, sie stählen das Bewußtsein des Industriellen, wenn er eine Waare hinliefert, auf deren Ausführung er mit Zug und Recht stolz sein, kann sie verbreiten den Ruf des geschickten Gewerbsmanns in Gegenden, wohin er sonst niemals gebrungen, sie steigern die Nachfrage, das Lebenselement der Production und bieten dadurch materielle Vortheile, pecuniären Gewinn, der sonst nie zu erzielen gewesen wäre. Darum Mitbürger! rüthelt wir uns auf unserm Schlummer; greifen wir zur That — laßt uns die gewerblichen Ausstellungen erneuern und traget Jeder bei nach Möglichkeit, um in dem engen Kreise zunächst, in dem wir wirken, zu beweisen, daß Fleiß, Talent und Geschick nicht auf die gewerblichen Metropolen beschränkt, nein ein Gemeingut sind des regnen Gewerbsmannes; die Anerkennung wird nicht mangeln. Der Ausbruch des Gewerbes, vereines hat den Gedanken mit Macht erfaßt, im September d. J. schon soll er durchgeführt werden. Darum, wenn er Euch ruft zur Theilnahme, bleibet nicht zurück!

Die Haltung der kaiserlichen Regierung gegenüber dem polnischen Aufstande, welche wir wiederholt zu charakterisiren versuchten, hat nachgerade eine allseitige Billigung gefunden und auch die russische Regierung vermag, wie es scheint, dieser Haltung nicht die Anerkennung zu versagen, daß sie, ohne irgendwie Partei zu ergreifen, wesentlich dazu beitrug, die Jurisdiction zu localisiren. Selbstverständlich ist aber das Verhalten gegenüber der Empörung im Nachbarlande weder bedingt noch abhängig von der Anschauung über die politische Bedeutung dieses Ereignisses und über die Mittel, der Fortdauer oder der Wiederkehr der ebenso traurigen, wie schließlich auch für die Ruhe Europas gefährlichen Erscheinung zu begegnen. Daß nun, wie behauptet wird, in dieser letzteren Richtung eine Uebereinstimmung zwischen Oesterreich und den westlichen Großmächten vorhanden ist, bezweifle ich nicht, wohl aber möchten wir solchen Angaben, die aus jener Uebereinstimmung auf irgend eine gemeinsame Action der drei Cabinetts schließen, nur einen sehr mäßigen Grad von Glaubwürdigkeit zuschreiben. (Gen. Corr.) Wir lesen ferner in der Gen. Corr.: Wir finden in mehreren ungarischen Blättern gegenüber der jüngst erfolgten allerb. Antwort auf die Repräsentation des Inner-Östlicher Comitats den Unterschied und die Bedeutung der Form zwischen einem k. Rescripte und einem Hofkanzlei-Rescripte hervorgehoben und hieran die Bemühung geknüpft, auf Grund dieses Formunterschiedes die Bedeutung der jüngsten allerb. Manifestation zu schwächen. Es hat der hervorgehobene Formunterschied in Ungarn, wo dem herrschenden Unis gemäß öfters auch an die einzelnen Comitats-Communitäten unmittelbar allerb. k. Rescripte erliegen, allerdings keine Bedeutung. Auf den gegebenen Fall ist jedoch die Geltendmachung dieses Formunterschiedes nicht anwendbar: weil in Siebenbürgen, wie wir uns an maßgebender Stelle zu unterrichten Gelegenheit fanden, bisher die Gepflogenheit nicht bestand, an die einzelnen Municipien der Comitats oder Districte unmittelbar königliche Rescripte zu richten, sondern diesen Communitäten die allerb. Entschliessungen Sr Majestät in der Form von Hofkanzlei-Rescripten intimirt zu werden pflegen.

Oesterreich.

Hermannstadt, 8. März. Wie wir mit Befriedigung vernehmen, hat die Kronstädter Handels- und Gewerbekammer an die sächsische Nations-Universität nachträglich auch das Verlangen gestellt: diese Universität wolle auf die Einführung des allgemeinen Handelsgesetzbuches vom 17. December 1862 im Sachsenlande hinwirken.

Wien, 4. März. Die „Wiener Zeitung“ und die „Donau-Zeitung“, kündigen heute die Schöpfung einer k. statistischen Central-Commission an. Das amtliche Blatt eröffnet eine Reihe von Artikeln über Entstehungsgeschichte und Bedeutung des neuen Institutes, in welchem jeder Sachverständige leicht die Feder eines derben österreichischen Statistikers erkennen wird. Das ministerielle Organ erläutert die Aufgaben der Central-Commission, die bereits gehen unter dem Vorstehe des Sectionschefs Freiherrn v. Goernig ihre Thätigkeit eröffnet hat, wie folgt: „Die allgemeine staatliche Bedeutung der Statistik ist in Oesterreich niemals ignorirt worden. Erst seit dem Entstehen der jungen Wissenschaft wurde ihr die Aufmerksamkeit und Pflege der Staatsverwaltung zugewendet. Und wie die Wissenschaft selbst mit ihren Zielen heranwuchs, ihr engen Grenzen erweiterte, zugleich geistig tiefer und innerlicher wurde, ist auch der Staat seiner

Aufgabe bewußter geworden zu lassen, auf welche sie mehr Schritt, der in dieser Wissenschaft bezeichnet eine ser Wissenschaft, für ihre nützlichem hergestellt ist, weil man alle Zweige des öffentlichen Diensts zu machen will, führt wird, welche bei der Festlegung und Verarbeitung der Verträge durch die Schöpfer und die individuelle Durchführung von allen die Beding innerer Entwicklung der practischen Bedeutung für die Nation. In einem ferneren Abschnitte die Bedeutung der so Dielethe enthalte die Klarthe die speciellen Verhältnisse zum Gesamtsaate. Niemand verkennt, mit welchen die und thätlichen Fragen an die der Verhältnisse liegen. — Ueber den Vortrage „G. Cor.“ die nachfolgende erschieben vom Commodore N. ebe di Cattaro, angeblich von Luchschiffen und man hatte die Fregatte einen Cours nahm zu fahren. Sie befand sich bei Warnungsdienste nicht zu ge abgefeuert werden, welcher nur mit dem Commodore daran erinnert werden, daß die schiffe verboten. Anfangs der Erlaubnis zur Ausschiffung derseitigen Instruktionen sich die Fregatte bei hereinbrechen reud der Nacht in Sicht der Am folgenden Tage nahm i Behörden eine Explication fannur, daß die Fregatte ihre troß der Belagerung der stür die Gleden nicht weiter befö Landungsplage lagern, bewa

— Die „Böhemia“ e titan-Domcapitel in Prag in der St. Melastirche die Seite des Domcapituls in der Domkirche abgehalten capitel ohne eingeladen zu Einladung ist aber denselben — Man vertritt, ist cauzlet sich bereit dafür ein Wechsellordnung und des deud der Juber Guria soll noch u — (Gen. Dement.)

Abendblatt: „Die „Gen. Cor vom 1. d. M. eine Privatcor Courier nach Wien mit Dete Vor schläge in Betreff bestehen zu erklären ermächtigt, daß kerlich französischen Regierung dezer Zeitungsnachrichten sind dahier von Seite der kaiserliche geischen sind, um Oesterreich litäreconvention einzuladen.“

Wien, 2. März. gremien hatte heute Mirrags canzier. Graf Jorgach empfin vorkommtheit, und die Depu vorstauspost in seine Hände n lang. Der Herr Hofcanzier Angelegenheit, welche die De Nachstand der ungarischen H denselben, und übergenete h Zustände genau unterrichtet h Eifer dahin wirken zu wollen vuration, das Kind nicht m Verhältnissen schonend zu beg des Grafen Jorgach ergibt, d derturialconferenzen ein allseitig

— Aufhebung des l and. Die Angelegenheit des Polen und Rußland (bekannt daburch hart beeinträchtigen Adhülse gebeten) ist, wie wir duftreilen günstigen Weise er nartgefundnen Verhandlung sigen russischen Gesandten, He (österreichische) und Rußwilt die Aus- und respective Einfratze über Wlsh, im Gouder finden zu lassen. Nebenvis v östereichischerseits angeordnet bot erlassen war, und daß d in Sollingen sich diese gute btricat als österreichische Senfe Jaovortmarken versehen, über d Lemberg, 3. März. D Nezag beständig ist.

Berlin, 3. März. nichtamtlichen Theile, nachdem ordnenhauses über die poln Majorität des Hauses einen die Regierung widerspricht. A Landes, auf Grund bestehend stellung geschmälpt worden. Lossefe verunglümpt worden. freie Bestimmung der Krone ten. Es müßte sich die Fra rung solcher Verhandlungen vielmehr die sofortige Anmen uiffe dem Landtage gegenüber rung von ernstes Schritten in so beabsichtigt dieselbe ihrerje

„Ach, wie könnt Ihr nur noch fragen. Seht mich doch nur an. Ich habe seit zwei Tagen den heftigsten Zahnschmerz; aber die vergangene Nacht war's so arg, daß ich keine Viertelstunde schlafen konnte und wie wahnsinnig in der Kammer herumging. Da ich nicht mehr aushalten kann, komme ich zu Euch mit der Bitte: Ihr müßtet mir doch davon helfen.“

„Für den Augenblick kann ich Dir vielleicht helfen; ob der Schmerz aber für immer wegbleibt, kann ich nicht verbürgen. Da, rieh einmal an diesem Fläschchen!“

Marie schüttelte sich gewaltig, als sie daran gerochen, doch war der Schmerz verschwunden. (Fortsetzung folgt.)

Notiz.

— Was ist des Deutschen Vaterland? Vor dem königlichen Stadtgerichte zu Weita wurde zu Anfang dieses Monats ein Fall verhandelt, der uns von neuem ein Beispiel gibt, wie verschieden die Ansichten unserer Landesleute über den Begriff Deutschland sind. Es war dies zu entnehmen aus der Zeugenaussage eines Wärters Hofe in einem Prozesse wegen Unterschlagung, der gegen einen Handelsmann Heinrich angestrengt worden war und zur Verhandlung kam.

Präsident: Sie sollen als Zeuge vernommen werden.
Hofe: Das wird schwer sein.
Präsident: Wie so?
Hofe: (In etwas fremdartigem Dialect.) I bin der deutschen Sprache nit recht gewachte.

Präsident: Sie sprechen ja aber ganz verständlich deutsch und wir verstehen Sie auch.
Hofe: Ja, es is so — so.
Präsident: Sind Sie denn kein Deutscher?
Hofe: Nein.

Präsident: Was sind Sie denn für ein Landsmann?
Hofe: I bin ä Baier.
Präsident: Dann sind Sie also ein Deutscher?
Hofe: Ichm ist sehr verwundet und schweigt.

Präsident: Sie verstehen doch auch, was ich zu Ihnen spreche?
Hofe: I — ja — sehr — sehr — — Preisch und Baierisch will net zusammen paffe — der Baier versteht den Preißen net — und der Preiße net den Baier.

Du hast mich vor allen Burtschen und Mädchen blamirt! Ich sehe ich erst recht ein, daß Du mich nicht mehr schonst, sondern vorzüglich in solche Verlegenheit bringst. Ich kann vor Scham und Aerger diese Nacht nicht schlafen.“

Martin war über diese Vorwürfe wie aus den Wolken gefallen. Er wußte erst nicht, was er darauf sagen sollte, und als er sich besonnen und darauf antworten wollte, waren sie an das Haus Mariens gekommen, das sie rasch aufmachte, gute Nacht sagte und die Thür hinter sich zuschlug.

V.

Die kluge Frau.

Im darauf folgenden Frühjahr sah wieder eines Tages Martin in der Stube bei der Frau Anneliese und fragte ihr sein Herzeleid. Er habe sich nun seit Jahr und Tage alle Mühe gegeben und jede Gelegenheit benützt, um Marie zu beweisen, daß er nicht allein ihr Gut heirathen wolle, sondern sie auch rechtlich lieb habe. Allein alles helfe nichts und schiere an dem eigenwilligen Glauben, daß das nicht wahr wäre.

Die Anneliese hatte ihm ruhig zugehört und war eben im Begriffe, einige Worte des Trostes zu sprechen, da schlug der Wächter auf dem Dache an und meldete Besuch. „Marie kommt vom Dorfe herauf,“ sagte die Alte mit einem Blide durch's Fenster. „Jetzt, Martin, ist vielleicht etwas zu thun. Du müßt aber ins Nebenzimmer gehen und für Marie unsichtbar bleiben. Was Du dann auch hören magst, Du bleibst ruhig in Deinem Versteck und rührst Dich nicht von der Stelle. Wilst Du mir das versprechen?“

„Mutter Anneliese“, antwortete Martin, „wie schwer es mir auch fallen wird, ich will es dennoch thun und gewißlich halten, weil ich weiß, daß Ihr es gut mit mir meint.“

„Nun gut, so mach's fort ins Nebenzimmer!“ Die Alte schloß die Thür hinter ihm zu.

Marie kam, den ganzen Kopf in Lächer eingehüllt, verweint und höchst angeregt. „Guten Morgen, Frau Anneliese!“

„Guten Morgen, liebe Marie, was bringst Du mir so süß?“

das Operat, so wie früher den in den andern Sprachen hin-

ruf!

den die moderne Zeit an ihrer richtigeren gewesen. Wer nicht aber vergesse, dass nicht in Wis-

selbst mit depressirenden Ver-

stellungen — die in früheren durch die Unkunst der Verhält-

gegenüber dem polnischen Interferenzen verübt, hat nach-

mit Befriedigung vernehmen, er an die sächsische Nation-

Aufgabe bewußter geworden, ihr den Schutz und die Förderung angeben zu lassen, auf welche sie mehr als jede andere angewiesen ist.

In einem ferneren Artikel betont die „Donau-Zeitung“ auch ihrer-

Ueber den Vorfall mit der russischen Fregatte „Delabia“ geht der „G. Cor.“ die nachfolgende genauere Mittheilung zu: Am 7. Februar

Die „Bohemia“ erhielt auf ihre Bemerkung, daß das Metropolitan-

Man versichert, schreibt die „Presse“, die ungarische Hof-

Wien, 2. März. Die Deputation der beiden Pesther Handels-

Aufhebung des Senzenausfuhr-Verbots nach Ruß-

Lemberg, 3. März. Die Gefangennehmung des Insurgentenführers

Deutschland

Berlin, 3. März. Der heutige Staatsanzeiger beklagt in seinem

fassungsmäßigen Regelung der Finanzverwaltung für das Jahr 1863 zu

Berlin, 4. März. In der heutigen Sitzung des Abgeordneten-

Berlin, 4. März. Der heutige „Staatsanzeiger“ ist ermächtigt,

Der „Staatsanzeiger“ demnach auch den Inhalt einer Berliner

Frankfurt a. M., 4. März. Gegenüber der „Patrie“, welche

Frankreich

„La France“ jagt im Hinblick auf die Verfassungsfeier in De-

Großbritannien

In der Unterhaus-Sitzung vom 27. Februar sagte Mr. Disraeli

Schweden

Stockholm, 2. März. Im Börsenhause hat ein großes Meeting

Rußland

(Das Treffen von Malogozez.) Ueber das Treffen, welches

Ueber Mieroslawski schreibt man der „Dziśe Ztg.“ von der

Mieroslawski hat seine neue Feldherrn-Laufbahn mit entschiedenem

Warschau, 28. Febr. Die Bande des Langiewicz, die seit dem Ge-

den. Der ganze Train, aus 70 Fuhrgepöckeln bestehend, wurde genommen.

Warschau, 1. März. Generalleutnant Duchauff, Militärdirektor

Der „Wilmars Courier“ veröffentlicht eine Bekanntmachung des

Spanien

Madrid, 2. März. Es circulirt eine neue Ministerliste mit Armero

Amerika

New-York, 19. Februar. Der Senat hat den Präsidenten er-

Aus dem Telegraphen-Bureau:

Prag, 5. März. In der Sitzung des Stadtverordneten-Collegiums

Lemberg, 5. März. Die Floßschiffahrt auf der Weichsel von Ga-

Berlin, 5. März. Der heutige „Staatsanzeiger“ schreibt in sei-

Theroc, 5. März. Blome's Anschlagbericht bitter die Bundesver-

Rom, 5. März. Der Papst hat dem Cardinal Antonelli die erbe-

Petersburg, 5. März. Ein kaiserliches Decret ernennt den Groß-

New-York, 21. Februar. Die Legislatur von Kentucky hat die

New-York, 21. Februar. „New-York-Times“ sagen, die Regie-

Zweigverein für Landeskunde

Dienstag, den 10. März, Abends 6 Uhr im Hirsjale 1. der k. k.

Dem „Einsender“

des „Einsenders“ in Nummer 37, Seite 260 der „Kronstädter Zeitung“

Briefkasten. H. Fr. v. St. in Schäßburg. Fortsetzung und Schluß der

Berichtigung. Im Artikel des Blattes Nr. 57, erste Seite, erste Spalte,

Table with 2 columns: Name and Amount. Includes entries like 'Für die Abgebrannten in Neusmarkt' and 'Briefkasten'.

Der Verleger ist bereit, weitere Spenden zu übernehmen, in diesem Blatte zu,

Effecten- und Wechsel-Course an der k. k. öffentlichen Börse in Wien

Table with 2 columns: Item and Price. Lists various financial instruments like '5% Metalliques', 'National-Anlehen', and 'Wechsel'.

Amtlicher Theil.

Rechtliche.

Nro. 1968/III. 1863.

1-3

Kundmachung

zur Wiederbelegung der erledigten Tabak-Großtrafik zu Gross-Schenk, im Bezirke der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Hermannstadt.

Der Tabak-Großvertrieb zu Gross-Schenk im Hermannstädter Finanz-Bezirk, wird im Wege der öffentlichen Concurrenz mittels Ueberreichung schriftlicher Offerte dem geeignet erkannten Bewerber, welcher die für's hohe Aecar günstigsten Bedingungen stellt, verliehen.

Mit demselben kann auch der Klein-Vertrieb der Stempelmarten der minderen Gattungen verbunden werden, welchen der Verleger über Aufforderung der Finanzbehörde gegen Bezug der gesetzlichen Vertriebs-Provision zu übernehmen gehalten ist.

Dieser Vertriebsplan hat seinen Tabak-Materialb-dori und die Stempelmarten bei dem 9/10 Weilen entfernten Tabak-Magazin zu Hermannstadt zu beziehen.

Dem Commissionär ist das Recht des eigenen *alla minuta* Verkaufes in dem Lokale des Groß-Vertriebes eingeräumt, u. d. sich demselben zur Materialbeziehung 18 Tabak-Kleinvertriebe zugewiesen.

Der Verkehr betrug in der Jahresperiode vom 1. November 1861 bis letzten October 1862, an Tabak 14,940 Runder, 7481 fl. 36 kr.

Für diesen Vertriebsplan ist, falls der Ertheiler das Materiale nicht Zug für Zug baar zu bezahlen beabsichtigt, ein stehender Kredit demjenigen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistende Caution im gleichen Betrage sicher zu stellen ist. Der Summe dieses Kredites gleich ist der unangreifbare Vorrath, zu dessen Erhaltung der Ertheiler des Vertriebsplanes verpflichtet ist.

Die Caution im Betrage von 300 fl. ö. W. für den Tabak und das Geschir, ist noch vor Uebernahme des Commissionärgeschäftes, und zwar längstens binnen 6 Wochen vom Tage der ihm bekannt gegebenen Annahme seines Offertes, für jedes Gefälle absonderlich zu leisten.

Die Bewerber um diesen Vertriebsplan haben zehn Procente der Caution als Badium in dem Betrage von 30 fl. ö. W. vorläufig bei der k. k. Fällens-Bezirks-Casse in Hermannstadt oder beim Steueramte in Gross-Schenk zu erlegen, und die diesfällige Quittung dem gefertigten und kassenmäßig gestempelten Offerte beizuschließen, welches längstens bis zum 1. April 1863, 6 Uhr Abends, mit der Aufschrift: „Offert für die Tabak-Großtrafik zu Gross-Schenk“ bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Hermannstadt einzureichen ist.

Das Offert ist nach dem am Schlusse beigefügten Formulare zu verfassen, und ist dasselbe nebstbei mit der documentirten Nachweisung

- über das erlegte Badium, dann
- über die erlangte Großjährigkeit und
- mit dem obrigkeitlichen Sittenszeugnisse zu belegen.
- Konkurrenten, welche nicht im Vertriebsorte anständig sind, haben nebstbei die Nachweisung beizuschließen, daß ihnen seitens der politischen Behörde der bleibende Aufenthalt im Vertriebsorte rücksichtlich der Eröffnung eines Tabak-Großvertriebes, daselbst gestattet ist, beziehungsweise kein Anstand dagegen obwaltet.

Die Badien jener Offerte, von deren Anbote kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Concurrenzverhandlung sogleich zurückgestellt; das Badium des Ertheilers wird entweder bis zum Erlage der Caution, oder falls er Zug für Zug baar bezahlen will, bis zur vollständigen Materialverräthigung zurückgehalten. Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln oder unbestimmt lauten, oder sich auf die Anbote anderer Bewerber beziehen, werden nicht berücksichtigt. Bei gleichlautenden Anboten wird sich die höhere Entscheidung vorbehalten. Ein bestimmter Vertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisionserhöhung stattfindet.

Die gegenseitige Aufkündigungfrist wird, wenn nicht wegen eines Ueberebens die sogleiche Aufkündigung vom Vertriebsgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Wenn der Offert das Commissionärgeschäft gegen ein Entgelt übernehmen will, so hat er eine Ketten-Zufuhr-Garantibürgung besonders nicht mehr anzuspüren, sondern es muß diese in den angebotenen Vertriebs-Provisionpercenten mitenthalten sein.

Im Falle der Commissionär den Tabak-Großvertrieb gegen Zahlung eines bestimmten jährlichen Pachtbetrages an das Gefälle zu übernehmen sich verpflichtet, so hat er den Pachtschilling in monatlichen Raten vorhin-in zu erlegen. Sollte derselbe auch nur mit einer Rate des entfallenden Pachtschillings im Rückstande bleiben, so wird er selbst dann, wenn diese rückständige Pachtschillingrate innerhalb der Dauer des Aufkündigungs-Termines fällt, des ihm verliehenen Vertriebsbefugnisses sogleich entsetzt.

Die näheren Bedingungen und die mit diesem Vertriebsgeschäfte verbundenen Obliegenheiten sind so wie der Erträgnisausweis und die Verlags-Auslagen bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Hermannstadt oder bei dem k. k. Finanzwach-Commissionariate in Gross-Schenk einzusehen.

Von der Concurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Geschäfte zum Abschlusse von Beträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechen, wegen des Schleichhandels, oder wegen einer schweren Gefälligkeitsübertretung überhaupt, oder einer einfachen Gefälligkeitsübertretung, insofern sich dieselbe auf die Vorschriften rücksichtlich des Vertriebes mit Gegenständen der Staatsmonopole bezieht, dann wegen einer Polizeibüßung gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt, oder aus wegen Mangel an Beweisen losgesprochen wurden, endlich Vertriebsleiter von Monopolsgegenständen, die von dem Vertriebsgeschäfte strafweise entsetzt wurden, und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Vertriebsorte nicht gestatten.

Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Vertriebsgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Vertriebsbefugniß sogleich abgenommen werden.

Die Verleihung geschieht auf unbestimmte Zeit und es sind die Offerte für den Differenz zum Zeitpunkt der Einreichung, für das hohe Aecar aber erst vom Tage, an welchem die Annahme desselben dem Anbieter bekannt gemacht worden ist, verbindlich.

Hermannstadt, am 27. Februar 1863.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion.

Formulare eines Offertes.
(50 kr. Stempelmark.)

Ich Entschuldigter erkläre mich bereit, die Tabak-Großtrafik zu Gross-Schenk unter genauer Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften und insbesondere auch in Bezug auf die Material-Verorräthigung gegen Bezug von

Procent vom Tabak, (oder gegen Vertriebsleistung auf die Vertriebsprovision); (oder ohne Anspruch auf die Tabak-Vertriebs-Provision, gegen einen Pachtschilling jährlich ö. W., welche ich dem Gefälle in monatlichen Raten vorhin-in zu zahlen mich verpflichte), in Betrieb zu übernehmen.

Die in der öffentlichen Kundmachung angeordneten drei resp. vier Beilagen sind hier beigefügt.

den 1863

Eigenhändige Unterschrift,
Wohnort, Charakter (Stand).

Von Außen.

Offert zur Erlangung der Tabak-Großtrafik zu Gross-Schenk mit Bezug auf die Kundmachung vom 27. Februar 1863, J. 1963/III. 1863.

Kundmachung.

1-3

In Folge Dekretes des hohen königlichen Landes-Guberniums vom 27. Februar J. 7179, wird wegen Sicherstellung der Verpessung und stadt für sechs hintereinander folgende Jahre d. i. vom 1. Mai 1863 Probierlieferung der geunden und franten Böglinge, der drei Wärterinnen und eines Hausknechtes des theresianischen Waisenhauses zu Hermann-

bis letzten April 1869, am 30. März, 1863, Vormittags 10 Uhr in der Amtskanzlei des gefertigten Waisenhauses eine mündliche Minuendo-Licitacion abgehalten, wozu Unternehmungslustige hiemit eingeladen werden.

Unternehmungslustige sind verpflichtet 400 fl. ö. W. im Baaren oder in entsprechendem Staats- oder sonstigen öffentlichen Werthpapiere vor Beginn der Licitacion zu Händen der Licitations-Commission als Badium zu erlegen, welche dem Nichtertheilern nach beendeter Licitacion sogleich zurückgestellt, jene des Ertheilers aber bis zur Erlegung der im Sinne der Bedingungen zu leistenden Caution rückbehalten werden.

Bis zum obenangezeigten Termine werden auch mit 400 fl. ö. W. beschwerte schriftliche Offerte angenommen, dieselben müssen jedoch genau so verfaßt sein, wie es die in den betreffenden Licitationsbedingungen enthaltenen diesfälligen Bestimmungen als notwendig erfordern, wobei noch bemerkt wird, daß, wenn bei dem im Offerte gestellten Anbote mit Ziffern und mit Buchstaben, etwa eine Differenz vorkommen sollte, der mit Buchstaben geschriebene Geldanbot für gültig betrachtet werden wird. Die diese Unternehmung betreffenden näheren Bedingungen können unmittelbar vor der Licitacion in der gefertigten Amtskanzlei eingesehen werden.

Hermannstadt, am 6. März 1863.

Theresianische Waisenhaus-Direktion.

Konkurs.

Nr. 173 Sub. 1863.

1-3

Edict.

Vom Stadt- und Stuhl-Magistrate zu Broos in Siebenbürgen als Handelsgericht wird hiemit bekannt gemacht, es sei über angezeigte Zahlungs Einstellung in Gemäßheit der k. k. Ministerial-Verordnung vom 18. Mai 1859, Nro. 90 und 15. Juni 1859, Nro. 108, das Vertriebs-Verfahren, über sämmtliches dem Herrn Friedrich Kammer, protokolirten Handelsmann in Broos, gehörige unbewegliche und das im Anlande mit Ausnahme der Militärgrenze liegende unbewegliche Vermögen eröffnet worden.

Zugleich wird zur Beschlagnahme, Inventurung einstweiligen Verwaltung des Vermögens und zur Leitung der Vergleichsverhandlung Herr Senator Jos. Schuller als Gerichts-Commissär aufgestellt und demselben als provisorischen Gläubiger-Anschuß der beiden in Broos wohnenden Gläubiger Herr Dr. Eduard Seyfried und Herr Bernoldar Carl Levitzi beigegeben.

Hievon werden sämmtliche Gläubiger mit dem Bedeuten verständigt, daß die Termine zur Anmeldung und Vergleichs-Verhandlung selbst, insbesondere werden kundgemacht werden.

Broos, den 17. Februar 1863.

Vom Stadt- und Stuhl-Magistrate als Handelsgericht.

Amortisation.

J. 359/Civ. 1863.

1-3

Edict.

Vom Hermannstädter Stadt- und Stuhl-Magistrate wird öffentlich kundgemacht, es werde mit Bezug auf das Edict des bestandenem k. k. Landesgerichtes Hermannstadt vom 26. März 1861, J. 1714 Civ., womit über Ansuchen des evangelisch-reformirten Kirchenfondes zu Hermannstadt rücksichtlich eines demselben in Verlust gerathenen Schuldcheines das Amortisations-Verfahren eingeleitet wurde, nachdem mehr als ein Jahr seither verstrichen ist, ohne daß sich während dieser Obdactfrist Jemand als Besitzer des zu amortisirenden Schuldcheines gemeldet hätte, befragter von Herrn Kis Josef von B. Madaras ddo. Sz.-Veszöd, den 8. April 1807, über 1500 ungarische Gulden zu Gunsten der siebenbürgisch-evangelischen Ober-Consistorial-Cassa ausgestellter Schuldchein hiemit für nichtig und die rechtliche Wirkung desselben für erloschen erklärt.

Hermannstadt, am 5. Februar 1863.

Vom Stadt- und Stuhl-Magistrate als Gericht.

Nichtamtlicher Theil.

Lokal-Anzeige.

3-3

Die Geseftigte beehrt sich, Einem p. t. Publikum ergebenst anzuzeigen, daß dieselbe das Gasthaus zur „Sonne“ in der Reipergasse im Graf Telekischen Hause, mit 1. März l. J. übernommen hat und empfiehlt dasselbe für Reisende und Einheimische mit dem Bemerkten, daß für gute Speisen und Getränke zu den billigsten Preisen und solide Bedienung bestens gesorgt ist.

Hermannstadt, am 5. März 1863.

Elisabetha Grama geb. Wellmann.

Anzeige.

2-4

Die Unterfertigten geben den P. T. Herrn Kaufleuten bekannt, daß sie mit einer großen Auswahl von allen Gattungen Strohhüten für Herren, Damen und Kinder, hier eingetroffen sind. Das Verkauf-Lokal befindet sich am kleinen Ringplatz, Haus-Nro. 406, unter den Lauben.

Gebrüder Kleinercher,

Strohhut-Fabrikanten aus Temesvár.

Särge.

2-3

Hat der Geseftigte in großer Auswahl vorräthig und empfiehlt solche dem geehrten P. T. Publikum zu möglichst billig gestellten Preisen. Ebenso sind bei demselben alle Gattungen Möbel zu haben.

Georg Urban, Tischlermeister.

(Kroisgasse Nro. 653).

Annonce.

3-3

Es werden vier lebendige Wölfe für einen Menageriebesitzer zu kaufen gesucht. Offerte bittet man der Zeitungs-Expedition Th. Steinhausen in Hermannstadt gefälligst zu übergeben.

Fremden-Liste.

Angelommen am 7-9. Februar 1863.

Königlicher Kaiser:

L. Main, Architekt, von Bukarest. Hermann Nibel v. Fesertreu peni. Hauptmann, Georg Hübsch, Privatier, von Broos.

Ungarische Krone:

Georg Constantin, Partikulier, von Constantinopel. E. Adolf Schmitz, Kaufmann, von Wien.

Reumüller:

Josef Wellmann, disponibler k. k. Beamter, Eugen Wellmann, Communitäts-Actuar, von Mühlbach.

Mediascher Hof:

J. G. Schmidt, Handelsagent, von Mediasch. Karl Jekely, Grundbesitzer, von M. Balasch.

Einkaufshaus Nr. 18:

Oliger Foresta, Geschäftsmann, von Kronstadt.

Zu vermieten.

1-3

In der Josefstadt Mühlgasse, Haus-Nro. 54, ist ein Wohnge- schäft welches für Sommer und Winter geeignet, sammt Garten und einer Regelbahn, vom 1. Juni an zu vermieten. Das Nähere ist im Hause daselbst zu erfragen.

Annonce.

1-2

Eine geübte Köchin, welche auch im Arrangement größerer Tafeln bewandert ist, empfiehlt sich einem hohen Adel und P. T. Publikum zur geneigten Berücksichtigung bei vorkommenden Gelegenheiten. Auskunft erteilt aus Gefälligkeit die Expedition dieses Blattes.

Ein Schankwirth

2-3

wird gesucht, in das Weinlokale Nro. 118 am großen Ringe.

Ertheilt mit Ausnahme des Sonntags täglich. Stet für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 50 kr., den Monat 85 Mit Postverendung halbjährig 7 fl. 50 vierteljährig 3 fl. 80 dt. Währ.

Redakteur:

Geinrich Schmitz

Nro. 59.

Anregungen und

in

X. Politisch

Fast geht alle Polit.

auf. Das ist eben das Defterreich, und damit über die politischen Nachfragen mehr oder minder zu ergo- tionen, in erster Linie die juat und Widerstand gegen füllen; ja häufig bloß d Frage zur Folie dient.

In Siebenbürgen wie aus dem Beruf, sondern u Gesellschaft, aus der Sitte, treten — die drei Stände Großgrundbesitz (Aelbr und Grundbesitz (Bauernstand

Diese drei Stände r staatlichen Zusammenlebens Grundbesitz sicher gestellte und tiele Macht durch Berwerthe und der Bauer, die Macht d Gegengewicht gegen die soci Unterthänigkeit der einzelnen i. w. innerhalb der drei gro Sie sind in den drei Haupt

Das ist nun eben die wie im übrigen Defterreich, drei politischen Nachfragen jden Sucht jedes einzelnen andern Stämme zu erheben und Entwicklungsfreistrit, die innerhalb gesunder politischer unaffassenden politischen Stan finden.

Hier zu Lande aber k stigen Zwecke der Nationalit unter leidet das Vertriebsbe- seltsgastliche Zusammenleben. Ich habe früher erwä das böse Beispiel gegeben u sehr zu beklagenden Zustand nationalen Vereinigung, neß Verwechslung nationaler mit deutlich vor.

Dennoch ist nicht zu v triebes von nationalen Ueber dürfnis hervorgerhenden mitß Stellungen und Strebungen Mittelalterliche verrothe Anschauungen hüben und dri liche Interessen reactionärer u niger, wie rotze Fäden durd

*) Fortsetzung aus Nr. 32.

Die in sämmtlichen k. k. österröichischen Staaten rühmlichst bekannte, von den ersten Medicinal-Collegien Deutschlands geprüfte und von der hohen k. k. Statthal- terei in Ungarn wegen ihrer ausgezeichneten Verwendbarkeit concessionierte Uebersticht

Universal-Sichtleinwand

gegen jede Art Leiden,

Gicht, Rheumatismus (Gliederreizen, Verrenkung), Nohlauf, jede Art Krampf in Hän- den, Füßen und besonders Krampfaderen, Kopfschicht, geschwollene Glieder, Verrentungen und Seitenstechen mit sicherem Erfolge als erstes schnell und sicher heilendes Mittel angewenden, in Paketen mit Gebrauchsanweisung a 1 fl. 5 kr., doppelt starke für erschwerte Leiden a 2 fl. 10 kr. ö. W.

Ebenso das berühmte

Pariser Universal-Pflaster

gegen jede mögliche Art Wunden, Frostbeulen (Gefrier) und Dühneraugen; ein Ziegel sammt Gebrauchsanweisung kostet 35 Kr., ist einzig und allein zu haben:

- In Hermannstadt in der Galanterie-Waaren-Handlung des Herrn J. F. Schneider.
- In Arab bei Herrn F. J. Probst.
- „ Bistritz in der Handlung des Herrn Dietrich & Fleischer.
- „ Hatzfeld in der Handlung des Herrn Job. Telbis.
- „ Karlsburg in der Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung des Herrn Josef Wagner.
- „ Klausenburg bei Herrn Wendler's sel. Erben.
- „ Persech bei Herrn St. P. Joannovik.
- „ Neu-Wees bei Herrn Bernhard David.

Einirte und unlinirte: Haus- und Geschäftsbücher,

sind in großer Auswahl vorräthig bei

Th. Steinhausen

Die k

„Dein Uebel, liebe M kommt aus Deiner Herzlaune sehr aufgeregt. Es geht Dir unruhig macht, und das ist in- dersch was erwas anders spre kommen. Nun höre! Du we Martin Treumann am gewog er glaubt, auch der schönste E- ging's im Nebenzimmer.“

Da durchblühte ein Ge